

## Grundsätze der Leistungsbewertung in den Bereichen „Sonstige Leistungen“ (Sek. I) & „Sonstige Mitarbeit“ (Sek. II)

### Grundgedanke:

Das Leistungsbewertungskonzept bietet auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Beratungs- und Informationsgespräch. Eine individuelle Schwerpunktsetzung und Gewichtung der Kategorien und ihrer Konkretisierungen je nach Unterrichtsvorhaben und Fach ist möglich und nötig. (Es wird kein arithmetisches Mittel gebildet.) Die fachspezifischen Anforderungen der Leistungsbewertung sind darüber hinaus in den jeweiligen Leistungsbewertungskonzepten der Fächer beschrieben. Der individuelle Lernfortschritt wird immer angemessen auch im Hinblick auf die Gesamtentwicklung und Situation der Schüler\*innen pädagogisch berücksichtigt.

	<b>Inhaltliche Qualität</b>	<b>Quantität und Kontinuität</b>	<b>(Fach-)Methodenkompetenz</b>	<b>(Fach-)Sprachliche Darstellungsleistung</b>	<b>Arbeitsverhalten Selbstorganisation Lerndokumentation</b>
<b>sehr gut (1)</b>  <b>Die Leistung entspricht den Anforderungen im besonderen Maße.</b>	äußerst umfassende Sachkenntnisse; ausgeprägtes Problembewusstsein und kritisches Urteils-/Reflexionsvermögen; Kreativität/Originalität; hervorragende Transfer- und Vernetzungsleistungen	herausragende kontinuierliche Mitarbeit; in jeder Stunde mehrfache, aktive Beiträge/Beteiligung, verteilt über verschiedene Phasen des Unterrichts	exzellente, vielfältige methodische Kompetenzen; souveränes eigenständiges Anwenden von Fachmethoden im jeweiligen analogen und/oder digitalen Lernkontext	jederzeit sehr differenziertes, thematisch und situativ immer angemessenes Ausdrucksvermögen; durchweg korrekte Verwendung von Fachsprache bzw. Fachtermini; stets stringente und präzise Darstellung	sehr konzentrierte und produktive Arbeitsweise; durchweg sehr zuverlässige und jederzeit eigenständige Erledigung von schulischen Aufgaben aller Art; stete Verfügbarkeit der Arbeitsmaterialien und achtsamer Umgang mit ihnen; vorbildliches Verantwortungsbewusstsein; sehr hohes Maß an konstruktiver Mitarbeit in kooperativen Arbeitsformen
<b>gut (2)</b>  <b>Die Leistung entspricht den Anforderungen voll.</b>	umfassende Sachkenntnisse; Fähigkeit, Probleme zu erkennen und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln; kritisches Urteilsvermögen; Reflexionsvermögen; vielfach gelungene Transfer- und Vernetzungsleistungen	kontinuierliche Mitarbeit; fast in jeder Stunde mehrfache, aktive Beiträge/Beteiligung	umfassende methodische Kompetenzen; eigenständiges, sicheres Anwenden von Fachmethoden im jeweiligen analogen und/oder digitalen Lernkontext	differenziertes, thematisch und situativ angemessenes Ausdrucksvermögen; zu meist korrekte Verwendung von Fachsprache bzw. Fachtermini; sehr häufig stringente und präzise Darstellung	konzentrierte und produktive Arbeitsweise; zuverlässige und eigenständige Erledigung von schulischen Aufgaben aller Art; Verfügbarkeit von Arbeitsmaterialien und achtsamer Umgang mit ihnen; überzeugendes Verantwortungsbewusstsein; hohes Maß an konstruktiver Mitarbeit in kooperativen Arbeitsformen

## Grundsätze der Leistungsbewertung in den Bereichen „Sonstige Leistungen“ (Sek. I) & „Sonstige Mitarbeit“ (Sek. II)

<p><b>befriedigend (3)</b> Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen.</p>	<p>zufriedenstellende Sachkenntnisse; gelegentliches Einbringen von Problembewusstsein; akzeptables Urteils- und Reflexionsvermögen; im Großen und Ganzen richtige Reproduktionsleistungen; Fähigkeit zur Anknüpfung an Vorwissen; einfache Transferleistungen</p>	<p>im Allgemeinen regelmäßige Mitarbeit; in nahezu allen Stunden meist unaufgeforderte Beiträge/Beteiligung</p>	<p>im Großen und Ganzen angemessene methodische Kompetenzen; grundsätzlich eigenständiges, solides Anwenden von Fachmethoden im jeweiligen analogen und/oder digitalen Lernkontext</p>	<p>in der Regel differenziertes, thematisch und situativ angemessenes Ausdrucksvermögen; überwiegend korrekte Verwendung von Fachsprache bzw. Fachtermini; zumeist stringente und präzise Darstellung</p>	<p>im Wesentlichen konzentrierte und produktive Arbeitsweise; solide und in der Regel eigenständige Erledigung von schulischen Aufgaben aller Art; Verfügbarkeit von Arbeitsmaterialien und angemessener Umgang mit ihnen; zufriedenstellendes Verantwortungsbewusstsein; ordentliches Maß an konstruktiver Mitarbeit in kooperativen Arbeitsformen</p>
<p><b>ausreichend (4)</b> Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.</p>	<p>lückenhafte, aber hinreichende Sachkenntnisse; eingeschränktes Problembewusstsein; in Ansätzen zu erkennendes Urteils- und Reflexionsvermögen; punktuell richtige Reproduktionsleistungen; eingeschränkte Fähigkeit zur Anknüpfung an Vorwissen; teilweise einfache Transferleistungen</p>	<p>unregelmäßige Mitarbeit; kaum Beiträge/Beteiligung oft nur nach Aufforderung</p>	<p>eingeschränkte methodische Kompetenzen; gelegentlich eigenständiges, wenig angemessenes Anwenden von Fachmethoden im jeweiligen analogen und/oder digitalen Lernkontext</p>	<p>kaum differenziertes, im Allgemeinen thematisch und situativ noch angemessenes Ausdrucksvermögen; kaum korrekte Verwendung von Fachsprache bzw. Fachtermini; nur bedingt stringente und oftmals unpräzise Darstellung</p>	<p>nur eingeschränkt konzentrierte und produktive Arbeitsweise; kaum eigenständige, teilweise unvollständige Erledigung von schulischen Aufgaben aller Art; Verfügbarkeit von Arbeitsmaterialien und angemessener Umgang mit ihnen; noch angemessenes Verantwortungsbewusstsein; eingeschränktes Maß an konstruktiver Mitarbeit in kooperativen Arbeitsformen</p>
<p><b>mangelhaft (5)</b> Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.</p>	<p>sehr lückenhafte Sachkenntnisse; unzureichendes Problembewusstsein; defizitäres Urteils- und Reflexionsvermögen; schwache Reproduktionsleistungen; fehlerhafte Anknüpfung an Vorwissen; unangemessene Transferleistungen</p>	<p>keine Mitarbeit/ keine Beiträge/Beteiligung</p>	<p>stark eingeschränkte methodische Kompetenzen; selten eigenständiges, unzureichendes Anwenden von Fachmethoden im jeweiligen analogen und/oder digitalen Lernkontext</p>	<p>kaum hinreichend differenziertes, thematisch und situativ unangemessenes Ausdrucksvermögen; fehlerhafte Verwendung von Fachsprache bzw. Fachtermini; wenig sinnvolle und fragmentarische Darstellung</p>	<p>stark ausgeprägte Unaufmerksamkeit, unproduktive Arbeitsweise; häufige Nichterledigung von schulischen Aufgaben aller Art; unangemessener Umgang mit Arbeitsmaterialien bzw. häufig fehlende Arbeitsmaterialien; zu wenig ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, zu wenig konstruktive Mitarbeit in kooperativen Arbeitsformen</p>

## Grundsätze der Leistungsbewertung in den Bereichen „Sonstige Leistungen“ (Sek. I) & „Sonstige Mitarbeit“ (Sek. II)

<p><b>ungenügend (6)</b></p> <p>Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.</p>	<p>keine Sachkenntnisse; fehlendes Problembewusstsein; kein Urteils- und Reflexionsvermögen; unzureichende Reproduktionsleistungen; fehlende Anknüpfung an Vorwissen; nicht in der Lage, Transferleistungen zu erbringen</p>	<p>Verweigerung der Mitarbeit</p>	<p>keine methodischen Kompetenzen; in keiner Weise angemessenes Anwenden von Fachmethoden im jeweiligen analogen und/oder digitalen Lernkontext</p>	<p>unzureichend differenziertes, situativ in keiner Weise angemessenes Ausdrucksvermögen; falsche bzw. keine Verwendung von Fachsprache bzw. Fachtermini; nicht nachvollziehbare, massiv defizitäre Darstellung</p>	<p>sehr stark ausgeprägte Unaufmerksamkeit, unproduktive Arbeitsweise; Nichterledigung von Aufgaben; kein Mitführen von Arbeitsmaterialien; fehlendes Verantwortungsbewusstsein; fehlende konstruktive Mitarbeit in kooperativen Arbeitsformen</p>
--	--	-----------------------------------	---	---	--

### Rechtliche Grundlagen:

Die vorliegende Übersicht gibt die allgemeinen Grundsätze der Leistungsbewertung am Hildegard-von-Bingen-Gymnasium an, hier – fächer- und jahrgangsstufenübergreifend – bezogen auf die Bereiche „Sonstige Leistungen“ (Sek. I) und „Sonstige Mitarbeit“ (Sek. II). Grundlage des Leistungsbewertungskonzepts insgesamt bilden die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen, u.a. SchulG § 48 u. § 57, APO-SI § 6, APO-GOST § 13-15, Runderlass „Hausaufgaben in der Primarstufe und der Sekundarstufe I“ BASS 12-31 Nr. 1, ADO § 9, KLP, MKR (vgl. BASS 16-13 Nr. 4 „Unterstützung für das Lernen mit Medien“; Schulmail „Medienkompetenzrahmen NRW“ vom 26.6.2018) sowie das schulinterne Curriculum.